

## **Wichtiger Hinweis an die Bürgerinnen und Bürger von Bretten aus gegebenem Anlass zu einem Werbeschreiben über Smart Meter**

23.04.2026

Seit dieser Woche gehen Schreiben der Firma **DMG Deutsche Messwesen GmbH**, eine Marke der metrify smart metering GmbH, in den Briefkästen der Brettener ein. Inhaltlich geht es um das Thema Smart-Meter-Einbau und die gesetzlichen Vorgaben bzw. Maßnahmen. Der Brief verunsicherte zahlreiche Bürger aus Bretten, die sich dann mit ihren Fragen an die Stadtwerke Bretten wandten.

Die Stadtwerke Bretten möchten daher klarstellen, dass es sich bei der DMG Deutsche Messwesen GmbH um einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber handelt, der in keiner Verbindung zu den Stadtwerken Bretten steht. Das Berliner Unternehmen hat nichts mit den derzeitig laufenden Zählerwechseln der heimischen Stadtwerke zu tun.

Im Schreiben wird zusätzlich eine direkte jährliche Einsparung durch den Einbau der Smart Meter in Höhe von 114 € erwähnt. Das Unternehmen bezieht sich dabei auf den § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Der Paragraph hat den Zusatz „Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüsse. Allein der Einbau eines Smart Meters berechtigt noch nicht dazu, eine Pauschale zur Reduzierung der Netzentgelte zu erhalten.

In Bezug auf die Regelung des § 14a ist neben dem Einbau auch die Nutzung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie zum Beispiel Wärmepumpen oder Wallboxen relevant. Diese müssen technisch so eingebunden sein, dass sie bei Bedarf netzdienlich gesteuert werden können. Ob und in welcher Höhe sich daraus Einsparungen ergeben, hängt also von mehreren Faktoren ab und ist kein Automatismus.

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber einen schrittweisen Rollout, sprich einen Einbau der Smart Meter, vorgeschrieben. Dafür wurden feste Gruppen definiert. Zu den Pflichteinbauten gehören z. B. Haushalte mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 6.000 kWh sowie Betreiber von Photovoltaikanlagen mit mehr als 7 KW Leistung oder Wärmepumpen und Wallboxen über 4,2 KW. Messstellenbetreiber, wie die Stadtwerke Bretten, haben jährliche Quoten umzusetzen und tun dies natürlich auch. Die Installation im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zählerwechsel ist für die Kunden gratis.

Allgemein lässt sich anmerken, dass eine freie Wahl des Messstellenbetreibers besteht. Für einen Kostenvergleich lohnt es sich immer, alle Preisbestandteile zu berücksichtigen. Neben den Einmalkosten sind mögliche jährliche Kosten zu betrachten. Der Einbau eines Smart Meter ist daher nicht für alle Kunden sinnvoll und wirtschaftlich.

Wir empfehlen allen Bürgerinnen und Bürgern, entsprechende Angebote sorgfältig zu prüfen und sich umfassend zu informieren.

Für Rückfragen oder bei Unsicherheiten stehen die Stadtwerke Bretten gerne zur Verfügung. Als lokaler Versorger legen wir großen Wert auf Transparenz und persönliche Beratung vor Ort.